

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse
"Tageblatt", Riesa.

Bernsprachstelle
Nr. 20

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 229.

Dienstag, 2. October 1894, Abends.

47. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jede Tag abende mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla, den Kündigungstellen, sowie am Schalter des neuen Postamts 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Kosten für die Kosten des Ausgabatages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gebühr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kallanienstraße 60. — Für die Redaktion verantwortlich: Herrn Schmidt in Riesa.

Bekanntmachung.

Zu Anträgen auf Unterbringung arbeitschäuer Personen in die Bezirkssatzanstalt zu Tippelsdorf, sind neue Formulare hergestellt worden, welche in Bedarfsfällen von der unterzeichneten Königlichen Amtshauptmannschaft den Gemeindebehörden ihres Verwaltungsbezirks unentbehrlich abgegeben werden.

Großenhain, am 27. September 1894.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

2467 F.

v. Wilms.

die in den rechts- und linksseitigen Stromabschnitten von Riesa bis Großschepa (23 Parzellen).
Tammelplatz: Am 8. Oktober: An der Ziegelei bei Wildberg,

- 9. - : Rehbockshäuse,
- 10. - : Karpfenhäuser,
- 11. - : Gasthof Niederlommatsch,
- 12. - : Nünchitz,
- 13. - : Unterhalb der Elbbrücke bei Riesa, rechtes Ufer.

Näherte Auskunft wird vor den Terminen zu 1-3 (Wildberg-Niederlommatsch) von dem Herrn Dammmeister Just in Fischerstraße, zu 4-6 (Teufel-Großschepa) von dem Herrn Dammmeister Marcus in Nünchitz ertheilt.

Weissen, am 1. Oktober 1894

Königl. Str.- u. Wiss.-Bauinst. I. Königl. Bauverwaltung.
Goebel. Friedrich.

Bersteigerung fiskalischer Weidenbestände.

Die diesjährigen, vom 15. I. M. ab schriftreichen fiskalischen Weidennutzungen in den nachstehend genannten Stromabschnitten sollen, soweit sie nicht schon fest verpachtet sind, auf dem Stocke an den dabei bewilligten Tagen **an Ort und Stelle gegen sofortige Baargeldzahlung** und unter den vor Beginn der Bersteigerung bekannt zu gebenden sonstigen Bedingungen öffentlich im Wege des Meistg. Botes versteigert werden, nämlich:

1. Montag, den 8. Oktober 1. J., von vormittags 10 Uhr an, die in den rechts- und linksseitigen Stromabschnitten von der Ziegelei bei Wildberg abwärts bis Oberoda-Bagendorf (28 Parzellen);

2. Dienstag, den 9. Oktober 1. J., von vormittags 1/2, 10 Uhr an, die in den rechts- und linksseitigen Stromabschnitten von Bagendorf bis Teufel-Großschepa (19 Parzellen);

3. Mittwoch, den 10. Oktober 1. J., von vormittags 9 Uhr an, die in den rechts- und linksseitigen Stromabschnitten von Diera bis Niederlommatsch (18 Parzellen);

4. Donnerstag, den 11. Oktober 1. J., von vormittags 10 Uhr an, die in den rechts- und linksseitigen Stromabschnitten von Teufel-Großschepa bis Leutewitz-Nünchitz (20 Parzellen);

5. Freitag, den 12. Oktober 1. J., von vormittags 1/2, 11 Uhr an, die in den rechts- und linksseitigen Stromabschnitten Leutewitz-Nünchitz bis Zeithain (22 Parzellen);

6. Sonnabend, den 13. Oktober 1. J., von vormittags 11 Uhr an.

Die gesetzlich vorgeschriebene Hauptkonferenz der Lehrer und Lehrerinnen an den Volkschulen des hiesigen Schulinspektionsbezirkes soll

Freitag, den 12. Oktober dieses Jahres,

von Vormittag 10 Uhr an,

im Saale des Hôtel de Saxe hier nach folgender Tagesordnung stattfinden:

1. Ansprache und Mittheilungen des Unterzeichneten,
2. Vortrag des Herrn Bürgerschullehrers Diezel in Riesa über: „Die Phantasie und ihre Pflege durch den erziehenden Unterricht,
3. Konvent der Begräbnisfasse.

Die Herren Direktoren und Lehrer, sowie die Lehrerinnen an den öffentlichen Schulen des Bezirkes werden hierdurch aufgefordert, sich zu dieser Konferenz einzufinden. Zugleich werden die Herren Geistlichen und Schularistiken und die emeritierten Herren Lehrer zu derselben hierdurch eingeladen.

Großenhain, am 1. Oktober 1894.

Der Königliche Bezirkschulinspektor.

Dr. Welte.

M.

Die Verhaftung von 183 Unteroffizieren, die wir in gestriger Nr. meldeten, in Berlin erfolgt ist, hat natürlich viel Aufsehen gemacht. Wie uns bereits gestern ein Telegramm meldete und wie heute der "Reichs- und Staatsanzeiger" berichtet, handelt es sich hierbei um die Errichtung der Rädelführer und Theilnehmer an groben, auf dem gedachten Institut vorgenommenen Ausschreitungen gegen die Gefüge der militärischen Unterordnung.

Die Böblinge der Oberfeuerwerkerkurse werden nach der Absolvierung dieser bei der Verwaltung der Geschütz- und Munitionsoffiziere, bei der Herstellung dieser, bei der Prüfung der Waffen u. s. w. verwendet und können zu Zeug-Offizieren als Studenten zu führen. Die Verhaftung ist al bald von sensationellen Berichten mit angeblichen politischen Umtrieben der Schüler in Verbindung gebracht worden; einer der selben sollte den Vorwegen zugerechnet haben: "Es lebe die Anarchie!", es lebte bei einer Durchsuchung der Wohnräume Schriften mit Beschlag belegt werden sein u. s. w.

An allein ist, wie festgestellt sein soll, kein wahres Wort; über den wirklichen Grund der Verhaftung wird Folgendes als authentisch mitgetheilt: Es sind auf der Oberfeuerwerkerkurse im Ganzen 360 Unteroffiziere als Schüler, in zwei Jahrestlassen zu 180 Unteroffizieren gehalten. Es sind ältere Unteroffiziere, die schon eine Reihe von Jahren in der Front gedient haben, meistens Leute von guter Herkunft und auch fast durchweg gute Elemente, nur daß sie bei der Regierung, sich halb als Studenten zu führen, zeitweise das Bewußtsein verloren haben, daß sie an einer militärischen Anstalt sind und sich nur als Soldaten zu betragen haben. Auf dieser Grundlage ist das Vorkommnis zu verstehen. Es war vor einiger Zeit nothwendig geworden, die Oberfeuerwerkerkurse auf ihre Lebensführung zu kontrolliren, da durch Trinkgelage und vergleichbare Über die Straße geschlagen worden. Bewußt der Kontrolle wurden vor kurzer Zeit Revisionen eingeführt. Namentlich der ältere Jahrgang schien sich durch diese neue Anordnung befriedigt zu fühlen und so kam es vor einigen Tagen zu einer üblichen Demonstration, der man vielleicht hätte es sich um irgend eine beliebige Unterrichtsanstalt gehandelt, keine Bedeutung beigegeben hätte, die in Anbetracht des militärischen Charakters der Anstalt aber eine grobe Verletzung der Disziplin war. Während eines Revisionsganges erschienen, als der revidirende Offizier den Hof des Gebäudes, wo die ältere Abtheilung untergebracht ist, übertritt, bei dem Ruf: "Die Revision!" die Schüler an den Fenstern und lärmten. Die Militärbehörde sah den Bezug, schnell und durchgreifend vorzugehen. Da es in Berlin

andere verwandte. Wir halten diese Aussöhnung für vollkommen irrtümlich. Das Parlament gilt der Sozialdemokratie im wesentlichen nur als Hebel der Propaganda, freilich als ein sehr wichtiger; ihr wirtschaftliches Aktionsgebiet liegt außerhalb des Parlaments, und wenn Gewaltthärente zur Errichtung der sozialdemokratischen Ziele noch sorgfältig vermieden werden, so gleich dies lediglich, weil die Stunde für den erfolgreichen Appell an die Gewalt noch nicht gekommen ist und es zunächst gilt, hierfür den Boden noch weiter zu bereiten. Daß man von so entgegengesetzten Standpunkten auch zu sehr verschiedenen Schlussfolgerungen gelangt, ist erklärlich.

Die "Nationalliberale Korrespondenz" bringt folgende Aussöhnung: "Eines der wirksamsten Mittel gegen die wachsende Macht der Sozialdemokratie wäre ein bindendes Vereinbarung unter allen nichtsozialistischen Parteien zum festen Zusammenhalten bei den Wahlen und zwar, da man sich zum Vorraus über einen gemeinsamen bürgerlichen Kandidaten setzen einigen kann, jedermann in den Stichwahlen. Bei Landtagswahlen, wo die Sozialdemokratie in Betracht kommt, bei Gemeinde-, Gewerbegefechten, auch bei einigen Reichstagswahlen sind solche Wahlverbündungen bereits nicht selten mit gutem Erfolg zur Anwendung gekommen. Aber in vielen Fällen, namentlich bei den Reichstagswahlen, war bisher das Zusammengehen der bürgerlichen Parteien auch in Stichwahlen nicht herzustellen. Die vorangegangenen leidenschaftlichen Parteidämme, die Verunglimpfungen der Gegner hinderten oft eine Vereinigung auch vor der letzten Entscheidung. Es kann wohl behauptet werden, daß die Sozialdemokraten nur wenige ihrer Mandate behaupten würden, wenn ihnen nicht andere Parteien, sei es durch direkte Unterstützung, sei es durch Stimmenthaltung, zu Hilfe kommen würden. Die Nationalliberalen und andere gemäßigten Richtungen von rechts und links dürfen sich rühmen, diesen Vorwurf nicht verdient zu haben. Bei ihnen war es stets leitender Grundsatz, unter allen Umständen die Sozialdemokraten niederzuschlagen. . . In dieser Hinsicht muß es viel besser werden, wenn der kaiserliche Aufruf zum gemeinsamen Kampfe gegen den Unruhestifter wirksam sein soll. Das deutsche Bürgerthum ist an und für sich noch stark genug und würde immer stark genug bleiben, sich der Sozialdemokratie und Anarchie zu erwehren, wenn es seine volle Kraft ausspielen und zusammenfassen. Statt dessen ist es aber auch in einer Lebensfrage für alle uneinig und zerstritten und sich seiner staatlichen Pflicht nicht nur, sondern auch seiner allernächsten und wichtigsten Interessen, der Sicherheit seiner eigenen Erhaltung lange

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Die "Post" schreibt: "In den Preuß. Jahrb. wird, zur Freude der Linksliberalen, vor der Erreichung gesetzgeberischer Maßregeln gegen die Sozialdemokratie gewarnt. Wenn dabei behauptet wird, daß das Sozialistengesetz bezweckt habe, gewaltthame Ausbrüche der Sozialdemokratie zu verhindern, so trifft dies nicht ganz zu. Der Hauptzweck des Sozialistengesetzes war vielmehr, mechanisch die Organisation zu durchbrechen und die Propaganda abzuschneiden, um Raum für die heilende Wirkung der sozialpolitischen Gesetzgebung und der gesammelten geistigen Kräfte der Nation zu schaffen. Das Sozialistengesetz hat diese Wirkung in den ersten Jahren in der Hauptstadt auch gehabt; die Gründe, aus denen es nach manchen Richtungen später versagt hat, sind bekannt. Wenn ferner behauptet wird, daß unter der Herrschaft des Sozialistengesetzes die Sozialdemokratie stärker geworden sei als früher, so trifft auch dies nicht ganz zu. Die sozialdemokratischen Stimmen sind von 1871 bis 1877 in stärkerem Verhältnis gestiegen, als von 1878 bis 1890. Dabei darf nicht außer acht bleiben, daß bei den Wahlen von 1890 die Erneuerung des Sozialistengesetzes bereits abgelehnt war und sie daher schon unter dem Eindruck erfolgten, daß der gegen die Sozialdemokratie ausgesprochene Bann aufgehoben und sie als eine Partei, wie eine andere, anerkannt sei. In diesem Gedankengange liegt auch der Grund der diametralen Verschiedenheit unserer Auffassung von der Preußischen Jahrtauscher. Letztere gehen von der Annahme aus, daß die Sozialdemokratie ihren revolutionären Charakter aufreite, nur noch die Revolution der Geister betreibe und in Wirklichkeit sich in eine parlamentarische Partei wie eine